



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses

per eMail an:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Cortina Bittner
1. Vorsitzende

Gehörlosen-Verband
Schleswig-Holstein e.V.
Hasseer Str. 47
24113 Kiel

Telefon: 0431 / 64 34 46 8
Telefax: 0431 / 68 88 52
E-Mail: c.bittner@gv-sh.de

9. Dezember 2022



Version in Deutscher Gebärdensprache

Drucksachen 20/254 und 20/309

Stellungnahme

zur Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes (Drucksache 20/254) und zum Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen (Drucksache 20/309)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie dem Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. die Möglichkeit geben, zum o.g. Betreff Stellung zu beziehen.

Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. (GV-SH) ist mit seinen 10 Mitgliedsvereinen die landesweite Interessenvertretung aller gehörlosen und gebärdensprachorientierten hörbehinderten Menschen in Schleswig-Holstein in sozialpolitischen, kulturellen und beruflichen Angelegenheiten.

Fehlende barrierefreie Kommunikation in Familie, Schule, Beruf und Gesellschaft führen bei gehörlosen Menschen oft auch zu einem Informationsdefizit und einer gewissen Verunsicherung in allen relevanten Lebenslagen. Wegen der Besonderheiten im Spracherwerb sind bei gehörlosen Menschen Unsicherheiten im Umgang mit der Schriftsprache ganz normal. Auch bestehen Schwierigkeiten beim sinnentnehmenden

Lesen der Texte und Verstehen derer Inhalte. Die Kommunikationsbedingungen gehörloser Menschen unterscheiden sich nach wie vor in so gravierender Weise von denen nicht kommunikationsbeeinträchtigter Menschen, dass eine Chancengleichheit auch nicht annähernd erreicht ist.

Die Folgen sind z.B., dass gehörlose Menschen häufig keine höheren Schulabschlüsse und somit auch keine höheren Berufsabschlüsse erwerben können. Auch können sie sich wegen fehlender Zugangsmöglichkeiten nicht beruflich neu orientieren oder weiterbilden. Vorwiegend verfügen gehörlose Menschen daher kaum über relevante Einkommen, die ihnen einen gesicherten Lebensstandard ermöglichen. Im vergangenen Jahr kam für diese Gruppe noch die Kürzung der Fahrtkosten für Gebärdensprachdolmetscher*innen durch das Integrationsamt hinzu, und das in Schleswig-Holstein als Flächenland, in dem schon allein aufgrund dieser weiten und somit kostenintensiven Anreisen unabänderbar sind. Die neue Richtlinie des Integrationsamtes seit 1.12.2022 bewirkt auch keine signifikante Verbesserung der Versorgungssituation gehörloser Berufstätigen mit Gebärdensprachdolmetschenden in Schleswig-Holstein. Das alles führt zu einer dauerhaften Schlechterstellung von gehörlosen Menschen im Berufsleben, die nach Auffassung des GV-SH ein Anzeichen für strukturelle Benachteiligung der gehörlosen Menschen darstellt.

Es handelt sich beim fehlenden Gehör um eine Sinneseinschränkung, die massive Kommunikations- und Informationsdefizite nach sich zieht. Es ist unstrittig, dass gehörlose Menschen behinderungsbedingte Mehraufwendungen haben, die nicht von staatlichen Kostenträgern oder von Sozialversicherungsträgern übernommen werden und die daher erhebliche finanzielle Mehrbelastungen für die Betroffenen verursachen. Beispiele für solche behinderungsbedingten Mehrkosten sind zum Beispiel deutlich höhere Stromkosten, da gehörlose Menschen zur Verständigung besonders helle Lichtverhältnisse benötigen, teurer Internetzugang, um Videotelefonie in Gebärdensprache realisieren zu können, höhere Versicherungskosten infolge von Risikozuschlägen aufgrund von Gehörlosigkeit oder Reparaturkosten, da Anzeichen für Schädigungen von Geräten des Haushalts oder auch von PKWs nicht zwecks Schadensbegrenzung rechtzeitig gehört werden. Hinzu kommen Kosten für spezielle behinderungsbedingte Bedürfnisse, die nicht durch Kostenträger übernommen werden, wie z.B. Kosten für die Kommunikations- und Schreibassistenz in den Bereichen, für die es sich bislang keine Kostenträger finden lassen.

Neben der Kommunikationsprobleme sind die finanziellen und psychischen Folgen der eingeschränkten Informationen für gehörlose Menschen nicht zu verharmlosen. Hier erleben gehörlose Menschen eindeutig eine strukturelle Ausgrenzung, die im beiliegenden Positionspapier des GV-SH zur Einführung eines Gehörlosengeldes in Schleswig-Holstein dargestellt wird.

Hier möchte der GV-SH gerne mit dem Zitat von Helen Keller

„Blindheit trennt von Dingen und Taubheit trennt von Menschen“

zum Ausdruck bringen, dass Taubheit eine Behinderung ist, deren Folgen vielfach unterschätzt werden.

Vor diesem Hintergrund bedauert der GV-SH, dass der Antrag der Regierungsfractionen mit keinem Wort auf diese Problematik eingeht.

Für gehörlose Menschen würde eine solche Leistung als Nachteilsausgleich eine echte Erleichterung sowohl privat als auch beruflich darstellen. Wir appellieren deshalb, den Antrag des SSW anzunehmen und das Gehörlosengeld in dieser Legislaturperiode in Schleswig-Holstein einzuführen. Knapp die Hälfte aller Bundesländer zahlt bereits ein Gehörlosengeld. Das Landesamt für soziale Dienste zählt aktuell 2.155 Menschen mit dem Merkzeichen „Gl“ für Gehörlos in seiner Bestandsstatistik.

Des weiteren fordert der GV-SH die Regierungsfractionen dazu auf, sich in dieser Frage eindeutig zu positionieren und den Antrag des SSW zur Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes zu unterstützen.

Der GV-SH erkennt auch die Notwendigkeit einer Erhöhung des Landesblindengeldes in Schleswig-Holstein zur Verbesserung der Lebensqualität blinder und taubblinder Menschen an, vor allem mit Blick darauf, dass Schleswig-Holstein mit der monatlichen Zahlung von 200 Euro/300 Euro an blinde Menschen und 400 Euro an taubblinde Menschen das Schlusslicht in Deutschland bildet.

Mit freundlichen Grüßen

Cortina Bittner
1. Vorsitzende

Anlagen

- Die Stellungnahme in Deutscher Gebärdensprache: <https://bit.ly/3FieUeu>
- Positionspapier des Gehörlosen-Verbandes Schleswig-Holstein e.V. zur Einführung eines Gehörlosengeldes in Schleswig-Holstein